

Schulzeitverkürzung und Schüleraustausch

Mit der Schulzeitverkürzung und der Einführung des „Abiturs in 12 Jahren“ (G 8) besteht in der Öffentlichkeit ein erhöhter Informationsbedarf. Ist ein Schuljahr im Ausland weiterhin sinnvoll? Wann wäre der richtige Zeitpunkt dafür?

AJA und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg möchten über die bestehenden Möglichkeiten informieren, ein Schuljahr im Ausland zu verwirklichen.

Warum ein ganzes Schuljahr im Ausland?

Kulturen funktionieren in Jahreszyklen.

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, den einjährigen Zyklus der Kultur ihres Gastlandes vollständig mitzerleben. Dies sind zum Beispiel alle Feste, Feiertage und Traditionen. Auf diese Weise tauchen sie in die fremde Kultur ein und erfahren diese von innen heraus. Wenn besonders in der zweiten Hälfte des Jahres Sprachbarrieren überwunden, das Einleben in der Gastfamilie und im Land abgeschlossen und Freundschaften aufgebaut sind, kann sich ein vertieftes Verständnis für das Fremde entwickeln.

Ein Schuljahr im Ausland während der Schulzeit bietet besondere Chancen.

Persönliche Erfahrungen in einem anderen Land haben – besonders während der Zeit des Erwachsenwerdens – nachhaltige Wirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und fördern interkulturelle und soziale Kompetenzen wie Flexibilität, Reflexionsfähigkeit, Selbständigkeit, Offenheit und Verständnis.

Während der Schulzeit sind die Jugendlichen alt genug, um eigene Wertvorstellungen zu reflektieren und sich der eigenen Identität bewusst zu werden. Gleichzeitig sind sie jung genug, um sich durch die nötige Offenheit und Flexibilität dem Leben in der anderen Kultur anzupassen und in der Gastfamilie integrieren zu können. So lernen sie, Situationen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.

Die Jugendlichen lernen während eines ganzen Jahres zudem eine Fremdsprache fließend zu sprechen.

Informationen und Kontakt

AJA ist der Dachverband gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen in Deutschland. Gestützt auf ehrenamtliches Engagement führen die AJA-Organisationen weltweit langfristige, bildungsorientierte Schüleraustauschprogramme durch. Mit ihrer Arbeit fördern sie interkulturelles Lernen, Verständigung, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz und Respekt für andere Lebensweisen und leisten damit einen Beitrag zur Demokratie- und Friedenserziehung.

Die Qualität und das Profil der AJA-Organisationen sind gekennzeichnet durch Auswahl und Betreuung aller Teilnehmer, Internationalen Austausch (zur Zeit in über 60 Ländern), Gemeinnützigkeit, Ehrenamtlichkeit sowie Transparenz bei Kosten und Leistungen.

Die Organisationen fördern jährlich 1/3 ihrer Programmteilnehmer mit Teil- und Vollstipendien, um auch denjenigen ein Austauschjahr zu ermöglichen, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Weitere Informationen zur Anerkennung von Auslandsschuljahren und zu den Austauschorganisationen: www.aja-org.de



AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Friedensallee 48, 22765 Hamburg
+49 (0)40 399 2220
info-germany@afs.org



Deutsches Youth for Understanding Komitee e.V.

Oberaltenallee 6, 22081 Hamburg
+49 (0)40 227 00 20
info@yfu.de



Experiment e.V.

Experiment e.V.

Gluckstraße 1, 53115 Bonn
+49 (0)228 95 72 20
info@experiment-ev.de



Open Door International e.V.

Open Door International e.V.

Thürmchenswall 69, 50668 Köln
+49 (0)221-60 60 85 50
info@opendoorinternational.de



Partnership International e.V.

Partnership International e.V.

Hansaring 85, 50670 Köln
+49 (0)221 9139733
office@partnership.de



Rotary Jugenddienst Deutschland e.V.

Raboisen 30 – Rotary Verlag
20095 Hamburg
info@rotary-jd.de

Ein Schuljahr im Ausland bei Abitur in 12 Jahren in Baden-Württemberg

→ Informationen für Schülerinnen und Schüler
sowie für Eltern, Lehrer und Schulleitungen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

AJA

Arbeitskreis gemeinnütziger
Jugendaustauschorganisationen

Möglichkeiten für ein Schuljahr im Ausland

Auslandsschuljahr mit Anerkennung/Berücksichtigung im weiteren Bildungsgang:

Unter der Voraussetzung eines regelmäßigen Schulbesuches während des Austauschjahres wird die Schülerin/der Schüler auf ihren/seinen Antrag bzw. auf Antrag der Erziehungsberechtigten ohne Versetzungsentscheidung in die nächst höhere Klasse bzw. in die erste Jahrgangsstufe aufgenommen. Wenn Schülerinnen und Schüler danach den Anforderungen nicht gewachsen sind, können sie in den ersten acht Wochen ohne Nachteile in die nächst tiefere Klasse wechseln und dort ihre schulische Laufbahn fortsetzen. Eine Anrechnung der im Ausland erreichten Leistungen ist nicht möglich.

→ Austauschjahr in der 10. Klasse: Schülerinnen und Schüler verbringen die 10. Klasse im Ausland. Nach ihrer Rückkehr besuchen sie die 1. Jahrgangsstufe der Kursphase in Baden-Württemberg und gehen insgesamt 12 Jahre zur Schule. (Bewerbung Ende der 8. Klasse/Anfang der 9. Klasse)

Eingeschobenes Auslandsschuljahr ohne Anerkennung/Berücksichtigung im weiteren Bildungsgang:

Ein eingeschobenes Schuljahr im Ausland ist an sich jederzeit möglich. Alle Schulhalbjahre der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 und 12) müssen besucht werden. Üblicherweise betrifft das Austauschjahr folgende Zeiträume:

→ Eingeschobenes Austauschjahr nach Bestehen der 10. Klasse: Schülerinnen und Schüler schieben das Austauschjahr als zusätzliches Schuljahr zwischen der 10. Klasse und der 1. Jahrgangsstufe der Kursphase ein. Im Anschluss besuchen sie die beiden Jahrgangsstufen der Kursphase in Baden-Württemberg und gehen also insgesamt 13 Jahre zur Schule. (Bewerbung Ende der 9. Klasse/Anfang der 10. Klasse)

→ Eingeschobenes Austauschjahr nach 10/1: Schülerinnen und Schüler schieben das Austauschjahr als zusätzliches Schuljahr zwischen der ersten und zweiten Hälfte der 10. Klasse ein. Dies betrifft vor allem den Schulbesuch in Gastländern auf der Südhalbkugel. Im Anschluss besuchen sie in Baden-Württemberg das zweite Halbjahr der 10. Klasse und gehen also insgesamt 13 Jahre zur Schule. (Bewerbung in der 9. Klasse)

Die rechtliche Lage in Baden-Württemberg

Verordnung des Kultusministeriums über die Versetzung an Gymnasien der Normalform und an Gymnasien in Aufbauform mit Heim (Versetzungsbefreiung Gymnasien – GymnVersO, BW)

[Vom 30. Januar 1984; zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. März 2007]

§ 3 Aussetzung der Versetzungsentscheidung

(3) Ein Schüler, für den zum Ende der Klassen 5 bis 10 kein Zeugnis erteilt und damit keine Versetzungsentscheidung getroffen werden kann, weil er an einem längerfristigen Einzelschüleraustausch mit dem Ausland teilgenommen und dort die Schule besucht hat, wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten, bei Volljährigkeit auf seinen Antrag ohne Versetzungsentscheidung in die nächst höhere Klasse bzw. in die Jahrgangsstufe 11 aufgenommen. Abweichend von Satz 1 kann ein Schüler, bei dem die Voraussetzungen von Satz 1 am Ende der Klasse 10 vorliegen und der nicht die dem Unterricht in den Klassen 7 bis 10 entsprechenden Kenntnisse in einer zweiten Pflichtfremdsprache besitzt, nur nach Bestehen einer Feststellungsprüfung in der zweiten Pflichtfremdsprache in die Jahrgangsstufe 11 aufgenommen werden. Für diese Feststellungsprüfung gilt § 8 Abs. 3 entsprechend.

Auszug aus der Verwaltungsvorschrift „Hauptschulabschluss, Realschulabschluss“ (Verwaltungsvorschrift vom 31. März 2009, Az. 31-6610.0/48/1, K. u. U. 2009, S. 63)

2. Schüler des Gymnasiums, die von Klasse 10 im neunjährigen Bildungsgang nach Klasse 11 oder im achtjährigen Bildungsgang in die erste Jahrgangsstufe versetzt wurden, haben einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand. Schüler des Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang, die nach Teilnahme an einem längerfristigen Einzelschüleraustausch mit dem Ausland ohne Versetzungsentscheidung in die Kursstufe aufgenommen worden sind, erwerben einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand, wenn am Ende der 1. Jahrgangsstufe nicht mehr als 20 % der angerechneten Kurse mit weniger als 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet sind.

Empfehlungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und des AJA

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und AJA empfehlen, dass sich alle Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern frühzeitig vor dem Auslandsaufenthalt mit der jeweiligen Schulleitung in Verbindung setzen, um die verschiedenen Möglichkeiten und Voraussetzungen für ein Schuljahr im Ausland zu diskutieren.

Unabhängig von einer Anerkennung schulischer Leistungen in Deutschland wirkt das Austauschjahr nachhaltig auf die Persönlichkeitsentwicklung. Die hinzu gewonnenen Fähigkeiten wie Fremdsprachenkenntnisse oder interkulturelle und soziale Kompetenzen sind wichtige Schlüsselqualifikationen für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen unserer Zeit. Darum ist auch ein eingeschobenes Auslandsschuljahr ein Gewinn für den weiteren Lebensweg.

Bei weiteren Fragen stehen das Ministerium sowie AJA und seine Mitgliedsorganisationen gerne zur Verfügung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Postfach 103442, 70029 Stuttgart, Telefon: +49(0)711 2790, poststelle@km.kv.bwl.de

